

Download: [Checkliste Umsetzung Verpackungsgesetz](#)

Umsetzung in nur 3 Schritten

Soweit Sie Verpackungen in Verkehr bringen, die nach Verbrauch der Waren) im privaten Haushalt (Haushalt und den sog. vergleichbaren Anfallstellen wie Hotels, Krankenhäuser, Kinos, ...) als Abfall anfallen, unterliegen Sie mit diesen Verpackungen der Registrierungs- und Systembeteiligungsspflicht. Dieses bedeutet, dass Sie folgende Schritte vornehmen müssen:

Schritte	Inhalt
Verpackungsermittlung	<p>Schritt 1</p> <p>Hier geht es darum, im ersten Schritt zu erkennen, ob Ihre Verpackungen typischerweise als Abfall beim privaten Endverbraucher anfallen. Soweit dieses zutrifft, müssen die Verpackungen in folgende Fraktionen unterschieden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glas • Pappe, Papier, Kartonagen • Eisenmetalle • Aluminium • Kunststoff • Getränkekartonverbunde (z. B. Tetra-Pak) • Sonstige Verbundverpackungen (mindestens zwei Materialien, die von Hand nicht trennbar sind und deren Gewichtsanteil jeweils über 5 % am Gesamtgewicht der Verpackung liegt) • Sonstige Materialien (z. B. Holzverpackungen) <p>Übrigens: zu den Verpackungen gehören auch Packhilfemittel. Dieses sind z. B. Klebebänder, Klammern, Etiketten, Füllgüter (z. B. Luftkissen) oder auch Öffnungshilfen und Dosier- und Entnahmevorrichtungen). Auch Versandverpackungen zählen zu Verpackungen.</p> <p>Es ist wichtig, dass Sie die Mengen, die Sie voraussichtlich in einem Jahr in Verkehr bringen, abschätzen und zwar in kg pro Jahr.</p> <p>Wenn Sie dieses Ergebnis haben, geht es weiter zu Schritt 2.</p>
Behördenanmeldung	<p>Schritt 2</p> <p>Sie dürfen Verpackungen nur in Verkehr bringen (also verkaufen) wenn Sie sich vorher bei der Behörde (Zentrale Stelle) registriert haben. Dieses erfolgt in der öffentlichen Datenbank LUCID. Eine entsprechende Präsentation der Zentralen Stelle finden Sie im Internet.</p> <p>Für die Registrierung benötigen Sie Ihre Unternehmensdaten (Firmierung, Adresse, Handelsregisterauszug oder ähnlich, E-Mail-Adresse, ...). Oftmals genügt, wenn Sie zur Umsetzung Ihren Briefkopf zur Verfügung haben. Im Rahmen der Registrierung müssen auch Markennamen eingegeben werden.</p>

	<p>Im Ergebnis der Registrierung erhalten Sie eine Registrierungsnummer; bestehend aus DExxxxxxxxxxxx-V (die vorläufige Nummer ist mit einem „V“ gekennzeichnet).</p> <p>Wenn Sie sich registriert haben, geht es weiter zu Schritt 3.</p>
Dienstleisterauswahl	<p>Schritt 3</p> <p>Jetzt wird es teuer. Wenn Sie Ihre Mengen und Fraktionen kennen (Schritt 1) und Sie die Registrierung (Schritt 2) abgeschlossen haben, müssen Sie einen Dienstleister auswählen. Dienstleister sind bundesweit zugelassene dualen Systeme; beachten Sie bitte die jeweiligen AGB's der Anbieter.</p> <p>Die dualen Systeme (oftmals auch Entsorger genannt) haben zwar alle die gleiche Aufgabe, nämlich die bundesweite Erfassung von Verkaufsverpackungen, unterscheiden sich aber teilweise deutlich in den Entgelten. In 2021 lag die Spanne bei 1.000 kg Kunststoff bei über 300,-- € (netto).</p> <p>Alle dualen Systeme haben eigene Präsentationen im Internet und bieten dort auch die Möglichkeit online einen Vertrag abzuschließen. Die Umsetzung geht recht einfach: Dienstleister auswählen, Mengen eingeben, bezahlen und alles ist erledigt.</p> <p>Nach Abschluss des dualen Vertrages müssen Sie im login-Bereich von LUCID Ihre Angaben aktualisieren und ebenfalls eine Datenmeldung abgeben. Der „V“ für vorläufig verschwindet in Ihrer Registrierungsnummer.</p>

Alles zu kompliziert? Und Sie wollen das Kostenrisiko nicht eingehen?
Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne.

Dipl.-Kfm (FH) Jan Söllig

Inhaber

JSBeratung Jan Söllig

Fasanenweg 16

91220 Schnaittach

☎ 09153 / 9703043

📠 0152 / 32711673

jan.soellig@JSBeratung.com

www.JSBeratung.com

